

Wirtschaftsplan 2012

für den
Eigenbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

(ASN)

Wegen des Umfanges des Wirtschaftsplanes wird hier von einem Abdruck abgesehen.
Zu den Haushaltsberatungen bitten wir den als Beilagen 5.0 bis 5.4 zur Tagesordnung des Werkausschusses vom 29.06.2011 abgedruckten Wirtschaftsplan, der allen Mitgliedern des Stadtrates zugegangen ist, mit heranzuziehen.

Entsprechend der Ermächtigung durch den Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg“ wurde der am 29.06.2011 begutachtete Wirtschaftsplan um den tatsächlichen Personalbestand im Stellenplan zum 30.06.2011 fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Stellenplans zum 30.06.2011 wird daher ergänzend vorgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg – ASN

Stellenplan Beamte					
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand	Bemerkungen
		2011	2012	30.06.2011	
Höherer Dienst	NV				Erster Werkleiter
	B 2	1	1	1	Zweiter Werkleiter
	A 16	0	0	0	
	A 15	1	1	1	
	A 14	0	0	0	
	A 13 H	0	0	0	
Gehobener Dienst	A 13 G	0	0	1	
	A 12	3	2	3	**)
	A 11	2	3	2	**)
	A 10	0	0	2	
	A 9/10 G	1	1	0	
Mittlerer Dienst	A 9 M	0	0	0	
	A 8	3	3	3	
	A 7	1	1	1	
	A 6	0	0	0	
	A 5	0	0	0	
Summe		12	12	14*)	

Anmerkungen: *) einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

**) Vollzug des ku-Vermerks bei Stelle 820.7201

Stellenplan Tarifbeschäftigte					
Vergütungsgruppen		Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand	Bemerkungen
VG alt	neu	2011	2012	30.06.2011	
I	E15Ü	0	0	0	
I a	E15	0*)	0	0	
I b	E14	2	2	2	
II H + II G	E13	1	1	1	
III / II	E12	4	4	4	
IVa / III	E11	4	4	2	
IV a	E10	3	3	3	
IVb + Vb / IVb + VbG + VbM + LGr. 9	E9	24	24	23	
Vc + Vc / Vb + LGr. 7 / 8 a	E8	38	38	37	
LGr. 6 / 7 a	E7	12	12	16	
Vlb / Vc + Vlb + LGr. 5 / 6 a	E6	12	12	18	
VII / Vlb + V II + LGr. 4 / 5 a	E5	100	105	105	**)
LGr. 3 / 4 a + 4 / 4 a	E4	6	6	7	
VIII/VII + LGr. 2/3 a	E3	193	196	199	**)
LGr. 1/2a + 1/3	E2Ü	2	2	2	
IX / Ixa + LGr. 1/1a	E2	2	2	3	
	E1	0	0	0	
Auszubildende		0	0	0	
Summe		403	411	422*)	

Anmerkungen: *) einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

**) Im Vollzug der ADO Nr. 6A vom 21.03.2011 wurden die vorhandenen überplanmäßigen Stellen in befristete und mit Wegfallvermerk versehene Stellen (Stadt Stein) überführt

Stellenübersicht gesamt					
	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand		
	2011	2012	30.06.2011		
			Gesamt	Davon	
				Vollzeit	Teilzeit
Beamte	12	12	14	11	3
Beschäftigte	403	411	422	417	5
Summe	415	423	436*)	428*)	8*)

Anmerkungen: *) einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

Stellenschaffungen im Vollzug der Anordnung des Oberbürgermeisters Nr. 6 A vom 21.03.2011 zur notwendigen Überführung überplanmäßiger Stellen in den Stellenplan

1. Im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben der Einsammlung und des Transports von Abfällen aus privaten Haushaltungen des Gemeindegebiets der Stadt Stein, ist die Schaffung neuer Stellen im Stellenplan erforderlich. Die diesbezügliche Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Fürth (in der Sitzung des Werkausschusses ASN vom 17.03.2004 begutachtet; vom Stadtrat am 24.03.2004 beschlossen) beinhaltet sowohl die Übertragung der Aufgaben als auch die Übernahme des dadurch im Landkreis Fürth freigesetzten Personals. Die Zweckvereinbarung vom 25.03.2004 hat eine Laufzeit bis mindestens 24.03.2014; sie verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht 1 Jahr vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.
2. Das vom Landkreis Fürth übernommene Personal wurde bislang „überplanmäßig“ geführt und soll nun, im Vollzug der o.g. AdO, in den Stellenplan des ASN aufgenommen werden.
Hierzu ist die befristete Schaffung von 8 Stellen (4 Fahrerstellen sowie 4 Müllaufloaderstellen) im Bereich „Abfallwirtschaft“ bei ASN notwendig. Diese Stellen sollen bis zum Wegfall der Aufgabe, also bis zum Ablauf der Zweckvereinbarungs-Mindestlaufzeit am 24.03.2014 befristet und mit einem „W“-Vermerk versehen werden. Über eine Befristungsverlängerung bzw. den Vollzug oder Nichtvollzug der anzubringenden „W“-Vermerke soll erst dann –stellenplanwirksam- entschieden werden, wenn konkrete Erkenntnisse zur Beibehaltung oder zum Wegfall der Aufgabe (Ablauf der Zweckvereinbarung) vorliegen.
3. Die vorgenannten 8 Stellen sind bereits in den Stellenplan zum Wirtschaftsplan ASN für das Jahr 2012 (Anlage 9) eingearbeitet.

Die Fortschreibung des Stellenplans zum 30.06.2011 zum Wirtschaftsplan ASN 2012 gem. § 5 Abs. 2 KommHV-Doppik umfasst Veränderungen zur Spalte „tatsächlicher Personalbestand zum 31.05.2011“, wie folgt:

-Stellenplan Tarifbeschäftigte-

Vergütungsgruppenzeile E 8 von 36 Mitarbeiter/innen am 31.05.2011 auf 37 Mitarbeiter/innen zum 30.06.2011
Vergütungsgruppenzeile E 6 von 19 Mitarbeiter/innen am 31.05.2011 auf 18 Mitarbeiter/innen zum 30.06.2011

Grund: Umsetzung der Festlegungen im Sollstellenplan in den Ist-Stellenplan